

QM-Netzwerktreffen zum Weltqualitätstag 2019

Am 14. November findet in diesem Jahr der Weltqualitätstag statt. Ziel des Tages, der u.a. durch internationale Qualitätsverbände gefördert wird, ist es, mit Aktionen und Aktivitäten das weltweite Bewusstsein für Qualität zu stärken.

Auch wir haben diesen aus unserer Sicht wichtigen Tag zum Anlass genommen, zu einem offenen QM-Netzwerktreffen einzuladen.

Unter dem Motto ‚Qualitätsmanagement interaktiv gestalten‘ laden wir Sie herzlich zu einem Austausch ein. Um dem Motto gerecht zu werden, wird es neben einem Kurzvortrag zur „Bedeutung der Interaktion im Qualitätsmanagement“ unterschiedliche Aktionen zum Mitmachen und Gewinnen geben. Anschließend wird es bei Snacks und Getränken die Möglichkeit geben, sich einander bekanntzumachen und ins Gespräch zu kommen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Wann? Am 14. November 2019 ab 18:00 Uhr

Wo? Gründer- und Businesszentrum
Winsen/Luhe, Löhfeld 26, 21423
Winsen/Luhe

Was? Kurzvortrag: Interaktion im Kontext
Qualitätsmanagement
Verschiedene Aktionen zum Ausprobieren,
Mitmachen und gewinnen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sie sind ganz herzlich eingeladen, die Veranstaltung ist kostenlos um eine Anmeldung bis zum 05. November 2019 telefonisch (04171/667773) oder per Mail (roland.lapschiess@qm-lap.de) wird gebeten.



17. Gesundheitspflege-
Kongress

Hamburg | 1. – 2.11.2019

 Springer Pflege

Virtuelles Pflegeunternehmen als Lernszenario

für die Weiterbildung von Führungskräften in der Pflege

Auf dem Gesundheitspflegekongress in Hamburg stellen Herr Prof. Dr. Peter Stratmeyer und Roland Lapschieß am 2. November 2019 das virtuelle Pflegeunternehmen CareVi vor. Das digitale Modellunternehmen wird zukünftig zur Weiterbildung von Wohnbereichs-, Pflegedienst- und Einrichtungsleitungen eingesetzt, um den Praxistransfer durch die realitätsnahe Simulation betrieblicher Abläufe zu fördern und gleichzeitig Digitalkompetenz der Teilnehmenden zu verbessern.

<http://www.gesundheitskongresse.de/hamburg/2019/>

Verbrühungen in stationären Wohn-Pflege-Einrichtungen: Urteil zu den Schutzpflichten der Betreiber

In den vergangenen Jahren ist es beim Duschen und Baden von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen immer wieder zu schweren und sogar tödlichen Verbrühungsunfällen gekommen (vgl. Lapschieß, 2014, 2019). Die letzten in der Presse bekannt gewordenen, tödlichen Badeunfälle mit heißem Wasser haben sich im Februar 2019 in einem Pflegeheim in Dessau-Roßlau und im März 2019 in einer Intensivpflegeeinrichtung in Hamburg ereignet.

Die effektivste Maßnahme zur Verhinderung solcher Unfälle ist die Installation von Bade- und Duscharmaturen mit Temperaturbegrenzern. Dennoch gibt es in den meisten Bundesländern hierzu bislang keine konkreten gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften (vgl. Lapschieß, 2019; Nöltner, 2017).

In einem Urteil vom 22. August 2019 hat der Bundesgerichtshof nun die Schutzpflichten der Betreiber von Wohn- und Pflegeeinrichtungen zur Vermeidung von Verbrühungen konkretisiert. Anlass war die Klage einer Heimbewohnerin gegen den Träger einer stationären Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderung. Die geistig behinderte Frau hatte bei einem Verbrühungsunfall im Jahr 2013 schwere Verletzungen an beiden Füßen und Unterschenkeln erlitten. In der Absicht ein Bad zu nehmen, hatte sich die Bewohnerin in Absprache mit einer Betreuungskraft heißes Wasser in eine Sitzbadewanne eingelassen. Dabei verbrühte sich die Frau. Die Duscharmatur war mit einem Einhebelmischer ohne Temperaturbegrenzer ausgestattet. Zur Behandlung der schweren Brandverletzungen waren mehrere Hauttransplantationen notwendig. Bedingt durch Komplikationen ist die Bewohnerin heute in ihrer Mobilität so stark eingeschränkt, dass sie dauerhaft einen Rollstuhl benutzen muss. Außerdem leidet die 50-jährige Frau unter den psychischen Folgen des Traumas.

Die Vorinstanzen hatten die Klage der Bewohnerin gegen den Träger der Wohneinrichtung abgewiesen. Im Berufungsverfahren jedoch hat der Bundesgerichtshof insbesondere auf die Bedeutung der DIN-Norm DIN EN 806-2 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen zum Schutz vor Verbrühungen hingewiesen:

„Ein Heimbewohner, der dem Heimträger zum Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit anvertraut ist, kann erwarten, dass der Heimträger ihn jedenfalls vor einer in einer DIN-Norm beschriebenen Gefahrenlage schützt, wenn er selbst auf Grund körperlicher oder

geistiger Einschränkungen nicht in der Lage ist, die Gefahr eigenverantwortlich zu erkennen und angemessen auf sie zu reagieren. Um die daraus folgende Obhutspflicht zu erfüllen, muss der Heimträger, soweit dies mit einem vernünftigen finanziellen und personellen Aufwand möglich und für die Heimbewohner sowie das Pflege- und Betreuungspersonal zumutbar ist, nach seinem Ermessen entweder die Empfehlungen der DIN-Norm umsetzen oder aber die erforderliche Sicherheit gegenüber der dieser Norm zugrunde liegenden Gefahr auf andere Weise gewährleisten, um Schäden der Heimbewohner zu vermeiden.“

Die Norm DIN EN 806-2 empfiehlt, dass in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen „zur Verminderung des Risikos von Verbrühungen thermostatische Mischventile oder -batterien mit Begrenzung der oberen Temperatur eingesetzt werden. Empfohlen wird eine **höchste Temperatur von 43° C**. Bei Duschanlagen usw. in Kindergärten und in speziellen Bereichen von Pflegeheimen sollte sichergestellt werden, dass **die Temperatur 38° C nicht übersteigen kann**“ (DIN, 2005).

„Pflegeeinrichtungen sind gut beraten die technischen Regeln einzuhalten“ (Nöltner, 2017). Deshalb sollten jetzt alle Betreiber von Wohn- und Pflegeeinrichtungen, aber auch von ambulanten Diensten und Wohngemeinschaften, eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung durchführen und anschließend die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen.

Literatur:

Deutsches Institut für Normung e.V. (2005) DIN EN 806-2: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 2: Planung. Berlin: Beuth

Lapschieß, R. (2014): Risikomanagement: Heißes Wasser - eine tödliche Gefahr für Pflegebedürftige. In: QM-Praxis in der Pflege, (3) 6, S. 20 - 25.

Lapschieß, R. (2019): Experte befürchtet Zunahme von Verbrühungsunfällen in Pflegeheimen. Interview Mitteldeutscher Rundfunk. <https://www.mdr.de/investigativ/exakt-pflegeheim-verbruehungen-100.html?fbclid=IwAR0i7yFm1xWBszIsHAUQjED2BQI6y3aLl7ZG6Cbun-DOAkq8oAEeUSnuJg> (Zugriff am 06.09.2019)

Nöltner, O. (2017): Tödlicher „Badeunfall“ im Pflegeheim – Betrachtung aus Sicht des Arbeitsschutzes. <https://betriebsarzt.online/de/blog/toedlicher-badeunfall-im-pflegeheim-betrachtung-aus-sicht-des-arbeitsschutzes/> (Zugriff am 06.09.2019)

Qualitätsmanagementbeauftragte*r

im Sozial- und Gesundheitswesen 2020

in Winsen/Luhe

Die Implementierung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems (QM-Systems) gewinnt für Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen immer mehr an Bedeutung. Dabei geht es nicht allein um die Erfüllung von Qualitätsanforderungen. Die Einführung eines QM-Systems bietet Organisationen vielmehr die Möglichkeit, die Kundenorientierung zu steigern, ihre Leistungsfähigkeit zu optimieren und den Prozess der ständigen Verbesserung in der Organisation zu etablieren.

Ein besonderer Fokus der Weiterbildung liegt auf der Vermittlung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Hierzu gehören u.a. die Formulierung der Qualitätspolitik, die Ermittlung von Kundenanforderungen und Erwartungen relevanter interessierter Parteien sowie das risikobasierte Denken und der Umgang mit Wissen in der Organisation.

Die Weiterbildung richtet sich an Beschäftigte und Studierende im Sozial- und Gesundheitswesen und ist speziell auf diesen Teilnehmerkreis abgestimmt. Mit der Ausbildung erwerben Teilnehmende eine Schlüsselqualifikation, die für künftige Fach- und Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen unerlässlich ist. Neben dem notwendigen Qualitätswissen werden Vorgehensweisen und Methoden vermittelt, welche die Teilnehmenden bei der Implementierung und Pflege eines QM-Systems nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 unterstützen. Um einen größtmöglichen Lernerfolg sicherzustellen, erfolgt bereits im Lehrgang die praktische Umsetzung verschiedener Methoden.

Die Weiterbildung umfasst 80 Unterrichtseinheiten in 10 Tagen und entspricht den Vorgaben des TGA-Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Damit sind die Voraussetzungen für eine Personenzertifizierung nach DIN EN ISO 17024 erfüllt.

Modul I (3 Tage): 14. - 16. Januar 2020 **Grundlagen des Qualitätsmanagements**

- Grundlagen und Prinzipien des Qualitätsmanagements
- ISO-Normen zum Qualitätsmanagement
- Qualität als Managementaufgabe
- Kontext der Organisation, Qualitätspolitik und Ziele
- Einführung und Entwicklung eines QM-Systems
- Projekte und Projektmanagement

Modul II (3 Tage): 4. - 6. Februar 2020 **Qualitätsmanagement anwenden**

- Risikobasierter Ansatz
- Dokumentation zum QM-System
- Interne und externe Kommunikation
- Prozessorganisation & Prozessmanagement
- Qualitätsmessungen /-überwachung
- Personalmanagement
- Wissen der Organisation
- Beschaffung (Externe Bereitstellungen)

Modul III (4 Tage): 25. - 28. Februar 2020 **Qualitätsmanagement weiterentwickeln**

- Rechtliche Aspekte des QM
- Kundenzufriedenheit u. Beschwerdemanagement
- Fehlermanagement / Fehlerberichts- und Lernsysteme (CIRS)
- Qualitätszirkelarbeit
- Qualitätsaudit
- Analyse u. Bewertung / Managementbewertung
- Akkreditierung und Zertifizierung
- Ggf. DEKRA - Prüfung vor Ort

Veranstaltungsort

Business- und Gründerzentrum Winsen
Löhnfeld 26 | 21423 Winsen/Luhe

Kosten

Die Weiterbildung kostet 1850,00 € (zzgl. MwSt.). Im Preis sind Teilnehmerunterlagen und Tagungsgetränke enthalten.

Die optionalen Kosten für eine Personenzertifizierung durch die DEKRA-Certification GmbH betragen zusätzlich 225,00 € (zzgl. MwSt.).

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.qm-lap.de>

Seminarübersicht

Veranstaltung	Termin / Ort	Inhalte
Workshop: Risikomanagement in der Pflege	5./6. November 2019 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Das Seminar sensibilisiert für Gefahren im pflegerischen Alltag, die für Patient*innen bestehen und vermittelt, wie Pflegefachkräfte mit möglichen Risiken umgehen können. Teilnehmende werden mithilfe praxisnaher Beispiele in der Anwendung des Risikomanagementprozesses sowie in der Nutzung von Fehlerberichtssystemen geschult. Dozent: Marc Rosenberger
QM-Netzwerk-Hamburg: Weltqualitätstag 2019: QM interaktiv gestalten	14. November 2019; 18:00 Uhr Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Siehe Seite 1 dieses QM-Newsletters!
Weiterbildung: Medizinprodukte-Beauftragte*r in Arztpraxen	8. Januar 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Dieses Seminar richtet sich speziell an Medizinische Fachangestellte, die in Arztpraxen mit der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) betraut werden sollen. Dozent: Cay Lange (mpg-seminare)
Weiterbildung: Qualitätsmanagement- beauftragte*r 2020	1.Modul: 14.01. - 16.01.2020 (3 Tage) 2. Modul: 04.02. -06.02.2020 (3 Tage) 3. Modul: 25.02. - 28.02.2020 (4 Tage)	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen. Dozenten: Roland Lapschieß / Marc Rosenberger
Weiterbildung: Qualitätsauditor*in	27. - 31. Januar 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Die Teilnehmenden erlangen Kenntnisse zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Qualitätsaudits. Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Dozent: Roland Lapschieß
Weiterbildung: Medizinprodukte-Beauftragte*r in Arztpraxen	18. März 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Dieses Seminar richtet sich speziell an Medizinische Fachangestellte, die in Arztpraxen mit der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) betraut werden sollen. Dozent: Cay Lange (mpg-seminare)
Weiterbildung: Medizinprodukte-Beauftragte*r + Beauftragte*r MP-Sicherheit	5. - 6. Mai 2020 / 7. Mai 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Diese Weiterbildung besteht aus zwei Teilen, die zusammen aber auch unabhängig voneinander besucht werden können. Den Teilnehmenden werden die rechtlichen Regelungen zum Umgang mit Medizinprodukten anhand zahlreicher Beispiele vermittelt. Dozent: Cay Lange (mpg-seminare)
Weitere Informationen zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.qm-lap.de		

Redaktionell verantwortlich:
 Roland Lapschieß
 Organisationsberatung
 & Qualitätsmanagement
 Löhnfeld 26
 21423 Winsen/Luhe

Tel 04171/6677-73
 Fax 04171/6677-93
 Mobil 0174/3151903

roland.lapschiess@qm-lap.de

**Die nächste Ausgabe
des QM-Newsletters
erscheint voraussichtlich im
Dezember 2019.**